

Eilentscheidung gem. § 48 GemO

hier: Eigenjagdbezirk Wiesbach II Neuverpachtung im Wege der öffentlichen Ausbietung

Im Hinblick auf die weltweite Verbreitung des neuartigen Coronavirus haben die Bundesregierung, die Landesregierung Rheinland-Pfalz sowie das Gesundheitsamt des Rhein-Lahn-Kreises und die Stadt Lahnstein zwischenzeitlich zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die zum Ziel haben, den Anstieg der Infektionen zu verlangsamen. Wesentlicher Bestandteil aller Maßnahmen und Verbote ist es, soziale Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren, um somit Neuinfektionen zu minimieren. Im Bewusstsein der Verantwortung für alle Gremiumsmitglieder, Bürgerinnen und Bürger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich der Ältestenrat der Stadt Lahnstein in diesem Zusammenhang dazu entschlossen, zunächst bis zum 17. April 2020 auf die Durchführung von Stadtrats- und weiteren Gremiumssitzungen zu verzichten.

Um dennoch handlungsfähig zu bleiben und Entscheidungen treffen zu können, die nicht ohne Nachteil für die Stadt Lahnstein bis zu einer Sitzung nach dem zuvor genannten Termin verschoben werden können, hat man sich darauf verständigt, dass der Oberbürgermeister in diesen Fällen von seinem Eilentscheidungsrecht nach § 48 GemO Gebrauch macht. Neben dem in der Vorschrift geforderten Benehmen mit den Beigeordneten soll die Eilentscheidung auf digitalem Weg auch den Fraktionsvorsitzenden zur Herstellung des Benehmens zugeleitet werden.

Vor diesem Hintergrund ergeht folgende Entscheidung:

Der bestehende Jagdpachtvertrag für das Eigenjagdrevier „Wiesbach II“ läuft zum Ende des Jagdjahres am 31.03.2020 aus. Eine zunächst beantragte und beschlossene Verlängerung des Vertrages konnte aufgrund persönlicher Angelegenheiten des bisherigen Pächters nicht wahrgenommen werden.

Dementsprechend hatte der Fachbereichsausschuss 2 in seiner Sitzung am 21.01.2020 beschlossen, das Eigenjagdrevier „Wiesbach II“ im Wege der öffentlichen Ausbietung neu auszuschreiben und somit zeitnah einen neuen Pächter zu gewinnen.

Die erforderlichen Unterlagen wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Ausschusses erarbeitet. Auf dieser Basis wurde die Ausschreibung sowohl im Rhein-Lahn-Kurier als auch in der Zeitschrift „Wild und Hund“ veröffentlicht. Hiermit wurde sowohl das offizielle Bekanntmachungsorgan der Stadt Lahnstein als auch eine überörtliche Zeitung, die potenzielle Pächter anspricht, bedient.

Pachtinteressenten hatten bis zum 23.03.2020, 08:00 Uhr die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung Lahnstein, Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein, ein Angebot für das Jagdrevier „Wiesbach II“ einzureichen.

Die Öffnung der Angebote erfolgte am 23.03.2020 um 11:00 Uhr im Rathaus Kirchstraße, Zimmer 5, Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein.

Mit einem Gesamtpachtpreis von 4.549,61 € hat die Bietergemeinschaft Gasteyer/Krinninger/Krinninger das wirtschaftlich beste Angebot abgegeben.

Das Angebot erfüllt alle Kriterien der Jagdpachtaussschreibung. Alle Anbieter erfüllen die persönlichen und jagdrechtlichen Voraussetzungen einer Jagdpacht. Relevante Einschränkungen der erforderlichen Zuverlässigkeit sind nicht bekannt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird zum Abschluss eines Jagdpachtvertrages mit der Bietergemeinschaft Gasteyer/Krinninger/Krinninger für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2028 ermächtigt.

Anlagen:

- Angebote
- Auswertung Angebote



(Peter Labonte)
Oberbürgermeister